



## Gemeinderat

Marktplatz 2  
6162 Entlebuch

Telefon: 041 482 02 50  
E-Mail: gemeinderat@entlebuch.ch  
Internet: www.entlebuch.ch  
Datum: 11. Oktober 2023

## Anordnung der kommunalen Abstimmung vom 26. November 2023

Der Gemeinderat Entlebuch beschliesst, gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25.10.1988, das Gemeindegesetz vom 4.5.2004 und die Gemeindeordnung Entlebuch vom 5.12.2017:

1. Am Sonntag, 26. November 2023 und an den entsprechenden Vortagen wird in der Gemeinde Entlebuch über folgende Vorlage abgestimmt:

### Neubau Werkhof Zwischenwassern

2. Die Abstimmungsfrage lautet:  
*Stimmen Sie dem Sonderkredit von CHF 1'950'000.00 für den Neubau des Werkhofs im Gebiet Zwischenwassern zu?*
3. Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Entlebuch ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis spätestens in der Woche vom 30. Oktober bis 4. November 2023 zugestellt. Betreffend Stimmabgabe wird auf die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis und das Stimmrechtsgesetz verwiesen.
5. Die Unterlagen zu den kommunalen Abstimmungsgeschäften können ab dem 30. Oktober 2023 auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 Stimmrechtsgesetz). Die Unterlagen sind auch auf der Homepage [www.entlebuch.ch](http://www.entlebuch.ch) verfügbar.
6. Das Urnenbüro im Gemeindehaus Entlebuch ist am Abstimmungssonntag, 26. November 2023, von 10.00 – 10.30 Uhr geöffnet.
7. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 16. Oktober 2023, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
8. Es wird im Weiteren auf die kantonalen Bestimmungen und die Gemeindeordnung verwiesen.
9. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Entlebuch, 11. Oktober 2023

## Gemeinderat Entlebuch

Gemeindepräsidentin:

Vreni Schmidlin-Brun

Gemeindegemeinschafter:

Pius Stadelmann